

1. Allgemeines

Der Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses sowie diese Allgemeinen Bedingungen beinhalten nur den Anschluss an das Glasfasernetz. Telekommunikationsprodukte sind gesondert zu beauftragen.

2. Voraussetzungen

Der Glasfaseranschluss kann nur errichtet werden, wenn alle Voraussetzungen hierfür gegeben sind, insbesondere:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zum Eigentümer und zum Grundstück sowie eine Vor-Ort-Begehung
- das Vorliegen aller ggf. erforderlichen (öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen) Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungserklärungen, Gestattungen etc. zur Mitbenutzung von Grundstücken Dritter

Bei geförderten Projekten ist zusätzlich die Förderfähigkeit des Glasfaseranschlusses erforderlich. Die Errichtung erfolgt dann nach Maßgabe der Förderbestimmungen.

Die Entscheidung über die tatsächliche Errichtung des Glasfaseranschlusses und des Gebäudenetzes obliegt der SachsenEnergie AG und erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung (genehmigungs-)rechtlicher und wirtschaftlicher Faktoren nach einer Vor-Ort-Begehung.

3. Glasfaseranschluss

Der Anschluss an das Glasfasernetz besteht insgesamt aus dem Netzanschluss (Leerrohr mit Glasfaserkabel vom Abzweig des Glasfaser-Verteilnetzes), der Hauseinführung, dem Hausübergabepunkt mit ggf. erforderlicher Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum („Hausanschluss“) und/ oder dem ggf. erforderlichen Gebäudenetz mit den Glasfaser-Anschlussdosen in den einzelnen Einheiten.

3.1 Hausanschluss

Die Arbeiten zur Errichtung des Hausanschlusses beinhalten – soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist – folgende Leistungen:

- Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich
- Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück des Eigentümers
- Herstellen der Kernbohrung in den Anschlussraum des Gebäudes sowie Lieferung und Einbau der Hauseinführung
- Einbringen des Glasfaserkabels in die Leerrohre
- Errichtung des Hausübergabepunktes (der Hausübergabepunkt darf max. 5 Meter von der Hauseinführung entfernt sein und muss sich mit dieser im gleichen Raum befinden)
- ggf. erforderliche Glasfaser-Anschlussdose im Anschlussraum

Zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen auf dem Grundstück und den Modalitäten (Leitungsführung, Lage bzw. Platzierung des Hausübergabepunktes, Termine etc.) stimmt sich die SachsenEnergie AG bzw. das mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Unternehmen rechtzeitig vorher mit dem Eigentümer im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung ab.

Die SachsenEnergie AG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn trotz mehrfacher Versuche kein Termin für eine Vor-Ort-Begehung zur Abstimmung der Arbeiten auf dem Grundstück zustande kommt oder wenn in dem Vor-Ort-Termin keine Einigung über die genaue Leitungsführung oder die Platzierung des Hausübergabepunktes erzielt werden kann. Der Vertrag steht unter der Bedingung der technischen Umsetzbarkeit.

Eigenleistungen des Eigentümers bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zusatzvereinbarung mit der SachsenEnergie AG, sofern hierzu im Vertrag nichts Näheres geregelt ist.

3.2 Gebäudenetz

Für die Weiterverteilung im Gebäude ist gegebenenfalls die Errichtung eines neuen Gebäudenetzes in Form eines Glasfasernetzes erforderlich. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn mehrere anzuschließende Einheiten im Gebäude vorhanden sind.

Das Glasfasernetz im Gebäude beginnt hinter dem Hausübergabepunkt und endet mit jeweils einer Glasfaser-Anschlussdose des Gebäudenetzes in den einzelnen Einheiten. Pro Wohneinheit wird eine Glasfaser-Anschlussdose max. 1,5 Meter nach dem Leitungseintritt in die jeweilige Einheit installiert. Je nach technischem Erfordernis stellt der Eigentümer den Stromanschluss zur Glasfaser-Anschlussdose unentgeltlich zur Verfügung.

Die Installation des Glasfasernetzes im Gebäude erfolgt grundsätzlich auf Putz. Bauseitig vorhandene Kabelführungseinrichtungen (Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) werden mitgenutzt, soweit sie für geeignet befunden werden. Die Bauform, das Befestigungsmaterial (Schellen, Kabelkanäle, Leerrohre, usw.) und das Design der installierten Komponenten des Gebäudenetzes werden nach den anerkannten Regeln der Technik und nach wirtschaftlichen Kriterien festgelegt. Eine Anpassung an das Gebäudedesign erfolgt nicht. In ungeeigneten Räumen (z. B. in Feuchträumen) erfolgt keine Installation.

Darüber hinaus gehende Leistungen können auf Wunsch kostenpflichtig gesondert vereinbart werden. Ein Anspruch des Kunden hierauf besteht nicht.

Die SachsenEnergie AG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn trotz mehrfacher Versuche kein Termin für eine Vor-Ort-Begehung zur Abstimmung der Arbeiten im Gebäude zustande kommt oder wenn (in dem Vor-Ort-Termin) keine Einigung über die genaue Leitungsführung und Installationsausführung erzielt werden kann. Der Vertrag steht unter der Bedingung der technischen Umsetzbarkeit.

4. Durchführung / Gestattung / Netzbetrieb

Die SachsenEnergie AG ist berechtigt, die auszuführenden Arbeiten an Dritte zu übertragen. Die Errichtung des Glasfasernetzes wird durch eigenes Personal oder durch beauftragte Subunternehmer erfolgen. Der Betrieb des Glasfasernetzes wird durch die SachsenGigaBit GmbH – ein Konzernunternehmen der SachsenEnergie AG - erfolgen, die Netzbetreiberin im Sinne des TKG ist.

Der Eigentümer gestattet der SachsenEnergie AG und den von ihr beauftragten Unternehmen, auf dem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, die erforderlich sind, um den Anschluss an das Glasfasernetz und das Gebäudenetz einzurichten, zu prüfen, instand zu halten, zu erneuern und ggf. an neue gesetzliche, behördliche oder technische Anforderungen anzupassen. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Errichtung und den Betrieb erforderlich oder sachdienlich sind und ggf. in Zukunft werden.

Der Eigentümer gestattet der SachsenEnergie AG und den von ihr beauftragten Unternehmen, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Darüber hinaus gestattet der Eigentümer der SachsenEnergie AG Glasfaseranschlussdosen in den Räumen von Wohnungsnutzern zu installieren. Der Eigentümer hat dafür nach Absprache den Zugang zu den Einheiten/Wohnungen sicher zu stellen.

Die SachsenEnergie AG und die von ihr beauftragten Unternehmen werden bei allen Arbeiten umsichtig und sorgfältig vorgehen und das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand setzen.

Die SachsenEnergie AG wird die von ihr bzw. von den ausführenden Unternehmen angebrachten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer.

Alle für den Glasfaseranschluss von der SachsenEnergie AG bzw. den ausführenden Unternehmen auf dem Grundstück und im Gebäude angebrachten Vorrichtungen des Glasfaseranschlusses und des Gebäudenetzes verbleiben im Eigentum der SachsenEnergie AG. Sie sind nur zu einem vorübergehenden Zweck angebracht und werden keine wesentlichen Bestandteile des Grundstücks oder des Gebäudes.

Ausschließlich die SachsenEnergie AG und die SachsenGigaBit GmbH sind berechtigt, den Glasfaseranschluss und das Gebäudenetz zu betreiben, zu nutzen sowie – auch entgeltlich - Dritten zu überlassen. Das Recht des Eigentümers, mit Dritten weitere Grundstücksnutzungsverträge abzuschließen, bleibt unberührt.

Der Eigentümer wird den Glasfaseranschluss vor Beschädigungen schützen und alles unterlassen, was zu einer Beschädigung führen kann.

Im Falle einer Übertragung oder Überlassung des Grundstücks im Ganzen oder in Teilen an einen Dritten wird der Eigentümer die SachsenEnergie AG hierüber unverzüglich informieren und sicherstellen, dass der Dritte in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt.

SachsenEnergie AG ist berechtigt, seine sich aus diesem Vertrag ergebende Rechtsposition ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen i.S.v. § 15 Aktiengesetz überzuleiten und Rechte an diesem Vertrag sicherungshalber an Dritte abzutreten. In den Fällen der Gesamtrechtsnachfolge, insbesondere nach Umwandlungsrecht, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Nach Fertigstellung der Arbeiten legt die SachsenEnergie AG eine Rechnung. Die Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sofern der Zugang der Rechnung später erfolgt, ist für die Fälligkeit der Rechnungszugang maßgeblich.

Vom Eigentümer können Voraus- bzw. Abschlagszahlungen verlangt werden. Zu diesen Zahlungen sowie zur Zahlung des Restbetrages legt die SachsenEnergie AG Rechnungen.

Die vorstehenden Absätze kommen nicht zur Anwendung, soweit im Vertrag ausgewiesen ist, dass die Leistungen unentgeltlich erbracht werden.

6. Haftung

Die SachsenEnergie AG wird, wenn das Grundstück oder die darauf befindlichen Gebäude durch die beauftragten Arbeiten beeinträchtigt wurden, die betroffenen Liegenschaften wieder ordnungsgemäß instandsetzen. Im Übrigen gilt in Bezug auf die Haftung Folgendes: Die Haftung der SachsenEnergie AG sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden, die dem Eigentümer durch die Arbeiten auf dem Grundstück und im Gebäude entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solche wesentlichen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, der bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung typischerweise vorauszusehen war.

Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, z.B. das

Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Der Eigentümer hat der SachsenEnergie AG einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.

7. Laufzeit

Der Vertrag zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Unterzeichnung des Vertrages zur Errichtung eines Glasfaseranschlusses und dann mit einer Frist von 6 Monaten möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Im Falle einer Kündigung, kann die SachsenEnergie AG die von ihr angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen des Eigentümers oder Dritter oder eine gesetzliche Duldungspflicht entgegenstehen.

8. Datenschutz

Die SachsenEnergie AG verarbeitet die personenbezogenen Daten des Eigentümers und der von ihm zur Erfüllung eingesetzten Personen entsprechend der „Datenschutzinformation – für Geschäftskontakte“, welche unter <https://www.SachsenEnergie.de/datenschutz> veröffentlicht ist. Die Datenschutzinformation wird durch die SachsenEnergie AG auf Wunsch kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

9. Sonstiges

Der Vertrag gilt auch für mit der SachsenEnergie AG verbundene Unternehmen, insbesondere der SachsenGigaBit GmbH.

Die SachsenEnergie AG nimmt in Bezug auf diese Anschlussbedingungen an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns SachsenEnergie AG

Telekommunikation, Friedrich-List-Platz 2, 01969 Dresden

E-Mail: SachsenNet@SachsenEnergie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Anlage

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An SachsenEnergie AG
Telekommunikation
Friedrich-List-Platz 2
01069 Dresden

oder per E-Mail an SachsenNet@SachsenEnergie.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen